

Ausstellungsbedingungen FELBA 2018

1. Veranstalter, Ausrichter, Ort und Zeit

Die Briefmarkenausstellung FELBA 2018 wird vom Bund Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh) als Wettbewerbsausstellung im Rang 1 durchgeführt. Gleichzeitig wird die bilaterale Ausstellung Deutschland – Israel stattfinden. Ausrichter sind der Briefmarkensammler-Verein Fellbach 1928 e.V. und der Landesverband Südwestdeutscher Briefmarkensammlervereine e.V. Die Ausstellung wird aus Mitteln der Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte unterstützt.

Die FELBA 2018 wird nach der Ausstellungsordnung, den Durchführungsbestimmungen und dem Bewertungsreglement des BDPh und der DPhJ in der neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses durchgeführt.

2. Aussteller

Als Aussteller im Wettbewerb können sich alle Aussteller beteiligen, die einem dem BDPh und der Israel Philatelic Federation angeschlossenen Verein angehören. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausstellung ist die termingerechte Anmeldung, die Annahme des Exponates durch den Philatelistischen Ausschuss sowie die rechtzeitige Begleichung der Rahmengebühren.

3. Anmeldung der Exponate

Die Anmeldung der auszustellenden Exponate hat bis zum **15.06.2018** zu erfolgen. Die Aussteller des israelischen Verbandes melden Ihre auszustellenden Exponate bei Ihrem Landeskommis­sar bis zu diesem Termin an.

Anmeldungen sind nur auf dem Formblatt des Ausrichters möglich. Der Anmeldung ist eine Kurzbeschreibung des Exponates, eine Gliederung (erste Seite des Exponats) sowie eine Kopie des Exponatpasses beizufügen. Letzteres gilt nur für deutsche Aussteller. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung des BDPh, die Bewertungsreglements und die hier vorliegenden Ausstellungsbedingungen der FELBA2018 vollumfänglich an.

4. Ausstellungsklassen

4.1. Wettbewerbsklassen

- | | | |
|---------|----|---------------------------|
| 4.1.1. | LÄ | Traditionelle Philatelie |
| 4.1.2. | PO | Postgeschichte |
| 4.1.3. | GA | Ganzsachen |
| 4.1.4. | LU | Aerophilatelie |
| 4.1.5. | AS | Astrophilatelie |
| 4.1.6. | TH | Thematische Philatelie |
| 4.1.7. | MA | Maximaphilie |
| 4.1.8. | FI | Fiskalphilatelie |
| 4.1.9. | AK | Ansichts- und Motivkarten |
| 4.1.10. | OP | Open Philately |
| 4.1.11. | LI | Literaturexponate |

Die Ein-Rahmen-Exponate sowie die Jugend-Exponate werden in die entsprechenden Klassen 4.1.1. bis 4.1.10. integriert.

5. Mindest- und Höchstvorprämierungen

Es werden nur Exponate zugelassen, die eine Qualifikation gemäß der gültigen Ausstellungsordnung erreicht haben.

6. Ausstellungsrahmen

Bei der Ausstellung kommen die Rahmen der Stiftung für Philatelie und Postgeschichte zum Einsatz. Pro Rahmen können 12 Ausstellungsblätter im Format A4 bzw. in der üblichen Albenblättergröße untergebracht werden. Bei abweichenden Blattformaten, beispielsweise in der Blattbreite, sollte sichergestellt werden, dass auch bei einer geringeren Blattanzahl pro Rahmen die Rahmenfläche vollständig ausgefüllt wird.

7. Mindest- und Höchstrahmenzahl

Für Ein-Rahmen-Exponate gilt eine Blattzahl von 12 Blätter oder 16 Blätter im Format A4 und in den üblichen Albenblattformaten. Es muss eindeutig bei der Anmeldung angegeben werden, ob das angemeldete Ein-Rahmen-Exponat 12 oder 16 Blätter umfasst. Eine spätere Änderung ist nicht möglich. Die 16 Blätter werden auf zwei Rahmen verteilt.

Für Mehr-Rahmen-Exponate wird für die FELBA 2018 eine Mindestrahmenzahl von fünf Rahmen pro Exponat, entsprechend 60 Blatt im Format A4 und in den üblichen Albenblattformaten, vorgegeben. Es wird empfohlen, bis zu sieben Rahmen (84 Blatt) anzumelden.

Für die Bilaterale Ausstellung Deutschland - Israel können bis zu 11 Rahmen angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt nur über den Kommissar. Es wird empfohlen, bis zu sieben Rahmen (84 Blatt) anzumelden. Eine höhere Rahmenzahl ist vor allem Exponaten vorbehalten, die bereits in diesem Umfang auf FIP/FEPA-Ausstellungen gezeigt wurden.

8. Annahme der Exponate

Über die Annahme des Exponates und die Anzahl der zur Verfügung gestellten Rahmen entscheidet der Philatelistische Ausschuss. Pro Aussteller wird nur ein Exponat angenommen.

Der Philatelistische Ausschuss kann ohne Angabe von Gründen Exponate ablehnen. Hat ein Aussteller mehr als sieben Rahmen angemeldet, kann der Philatelistische Ausschuss ohne Angabe von Gründen Exponate nur unter Vorbehalt der Kürzung annehmen. Die Entscheidungen des Philatelistischen Ausschusses sind endgültig und unanfechtbar.

Mit der Annahme des Exponates ist der Aussteller unwiderruflich verpflichtet, mit seinem Exponat an der Ausstellung teilzunehmen. Wird ein Exponat nur unter Vorbehalt der Kürzung angenommen, kann der Aussteller innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Annahmebestätigung entscheiden, ob er das Exponat ausstellen will. Einen Verzicht auf die Teilnahme an der Ausstellung hat der Aussteller dem Philatelistischen Ausschuss schriftlich mitzuteilen.

9. Rahmengebühren

Die Rahmengebühren betragen 35 € pro Ausstellungsrahmen für Mehrrahmenexponate in den Wettbewerbsklassen 4.1.1 bis 4.1.10. Die Rahmengebühr für Ein-Rahmen-Exponate beträgt bei einem Umfang von 12 Blatt 60 € und bei einem Umfang von 16 Blatt 75 €.

Für die Klasse 4.1.11 Philatelistische Literatur wird pro Exponat eine Gebühr von 40 € erhoben.

Die Rahmengebühren sind spätestens 14 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung auf das vom Veranstalter benannte Konto einzuzahlen. Für die Aussteller des israelischen Verbandes gelten besondere Vereinbarungen.

10. Sicherheit und Versicherung

Der Ausrichter ist auf größtmögliche Sorgfalt bei der Behandlung der Exponate und der Sicherheit in den Ausstellungsräumen bedacht. Eine Haftung für Beschädigung, Abhandenkommen oder sonstige Verluste werden, mit Ausnahme von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen des Veranstalters/Ausrichters und seiner Mitarbeiter, nicht übernommen. Der Veranstalter/Ausrichter lehnt ausdrücklich jede Haftung für Beschädigungen, Abhandenkommen oder sonstige Verluste ab.

Jedem Aussteller wird nachdrücklich empfohlen, eine eigene Versicherung für den Transport und die Ausstellung abzuschließen.

11. Einsendung und Aufbau der Exponate

Die Exponate können gemäß einem Aufbauplan durch die Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten (mit schriftlicher Vollmacht) selbst aufgebaut werden. Exponate deutscher Aussteller, die nicht vom Aussteller/Bevollmächtigten aufgebaut werden, müssen als Paket an den Veranstalter gesendet werden.

Die Exponate israelischer Aussteller, die nicht vom Aussteller/Bevollmächtigten aufgebaut werden, werden durch den Ausrichter im Zusammenwirken mit dem Kommissar aufgebaut. Der Landeskommissar wird Regelungen für die Einsendung und den Transport der Exponate treffen.

Der Ausstellerpass ist dem Veranstalter zusammen mit dem Exponat zu übergeben. Diese Regelung gilt nur für deutsche Aussteller.

Die Einlage der Exponatblätter in die Ausstellungsrahmen erfolgt von links oben nach rechts unten. Jedes Blatt muss in einer qualitativ guten, stabilen Klarsichthülle untergebracht und fortlaufend nummeriert sein.

Literaturexponate müssen zweifach eingereicht werden.

Weitere Informationen werden mit der Anmeldebestätigung verschickt.

12. Abbau und Rücksendung der Exponate

Der Abbau der Exponate erfolgt am 18.11.2018 nach Schließung der Ausstellung nach dem Zeitplan des Veranstalters. Exponate können vom Aussteller oder einem Bevollmächtigten abgebaut werden.

Exponate, die nicht vom Aussteller oder seinem Bevollmächtigten abgebaut werden können, werden vom Ausrichter abgebaut, verpackt und auf Rechnung des Ausstellers an dessen Anschrift zurückgesandt. Dafür sind dem Exponat mit der Einsendung eine schriftliche Versandanweisung und fertig ausgefüllte Adress-Etiketten beizufügen. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers.

Der Aussteller in der Literaturklasse erhält nach der Ausstellung ein Exemplar zurück, ein Exemplar verbleibt beim Ausrichter zur Aufnahme in eine Bibliothek.

13. Beurteilung der Exponate, Zuerkennung und Auszeichnung

Die Exponate werden von einer Jury nach den Bestimmungen der Ausstellungsordnung und des Bewertungsreglements des BDPPh, der DPhJ und den FIP-SREV (Spezial-Reglements und Richtlinien für die Bewertung von Exponaten) bewertet.

Jeder Aussteller erhält eine Ausfertigung seines Bewertungsbogens mit dem von der Jury ermittelten Punktergebnis. Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Am Sonntag, den 18.11.2018, stehen die Juroren vormittags den Ausstellern an den Exponaten zur Beratung zur Verfügung.

14. Auszeichnungen

Jeder Aussteller erhält eine Urkunde mit Angabe des Exponattitels, des Namens des Ausstellers, der erreichten Auszeichnung und des eventuell erhaltenen Ehrenpreises. Jeder Aussteller erhält eine Erinnerungsmedaille. Die Jury bestimmt Exponate, die zusätzlich einen Ehrenpreis erhalten.

15. Rechte der Ausstellungsleitung und Gerichtsstand

Der Veranstalter hat das Recht, angemeldete oder bereits eingesandte Exponate ganz oder teilweise nach Rücksprache mit dem Jury-Vorsitzenden zurückzuweisen oder in eine andere Klasse zu versetzen. Für nicht rechtzeitig eingesandte Exponate ist die Ausstellungsgebühr zu entrichten. Eine Erstattung ist ausgeschlossen.

In allen in diesen Bedingungen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet das Organisationskomitee. Das Organisationskomitee ist berechtigt, in Absprache mit dem Vorstand des Bundes Deutscher Philatelisten die Ausstellungsbedingungen zu ändern, sofern es die Umstände erfordern.

Während der Ausstellung üben der Veranstalter das Hausrecht aus.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Waiblingen.

Fellbach, im April 2017

Das Organisationskomitee der FELBA2018